

PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGS- BEREICHS DER 4. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMERIERUNG)
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)
W WOHNBAUFLÄCHEN
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-
WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE
REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)

MACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
SCHUTZBEREICH FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
TRINKWASSERSCHUTZZONE III

VERMERK:
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE
WASSERSCHUTZBEREICHE

HINWEIS:
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE
FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN
WASSERSCHUTZBEREICHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES 2. ENTWURFS
DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(GELTUNGSBEREICH "AM KUMMERSCHEN WEG")

HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGS- BEREICH DER 4. ÄNDERUNG ANGRENZEN- DEN DARSTELLUNGSINHALT DES WIRK- SAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMERIERUNG)
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)
W WOHNBAUFLÄCHEN
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Z.B. **WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
(§ 4 BauNVO)

GM GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
(§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERFÖRHLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

SONSTIGE ÜBERFÖRHLICHE UND ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSTRABEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLETSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN
UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL
ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 4 BauGB)

ZWECKBESTIMMUNG:
WASSER

GR GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

SP SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-
WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE
REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)

MACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
SCHUTZBEREICH FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
TRINKWASSERSCHUTZZONE III

VERMERK:
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE
WASSERSCHUTZBEREICHE

HINWEIS:
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE
FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN
WASSERSCHUTZBEREICHE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 (2) Nr. 9 und § 5 (4) BauGB)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND

FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

MACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
SCHUTZBEREICH VERTIEDIGUNGSANLAGE GLEINA
(2,9 KM- UND 5 KM-RADII)
(§ 9 (4) BauGB)

Z.B. **KS** KENNZEICHNUNG:
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN
FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFAHRENDEN
STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMERIERUNG
(§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 4. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.

3. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 156-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

4. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Auf-ternung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 3.10.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.

7. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 0216/2018 die Auf-ternung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

8. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2019 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmöln am 08.06.2019 bekanntgemacht.

9.1 Der Entwurf vom 29.04.2019 und die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungs-planes haben vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegen.

9.2 Wiederholung der Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 29.04.2019 im Amtsblatt der Stadt Schmöln am 13.07.2019 sowie Wiederholung der Auslegung des Entwurfs vom 29.04.2019 im Zeitraum 22.07.2019 bis 23.08.2019

10. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss Nr. B/0156/2020 die Ab-ternung und alleinige Weiterbearbeitung des Geltungsbereichs "Am Kummerschen Weg" beschlossen.

11. Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zum 22.03.2022 erstellt. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 den 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.03.2022 beschlossen sowie die Begründung dazu gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt der Stadt Schmöln am 11.06.2022 bekanntgemacht.

12. Der 2. Entwurf vom 22.03.2022 und die Begründung des 2. Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 erneut öffentlich ausgelegen.

13. Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

14. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wurde vom Stadtrat der Stadt Schmöln am festgesetzt. Die Begründung vom wurde gebilligt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

15. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beiratsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmöln am erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

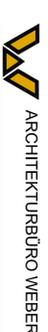
17. Die festgestellte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wird hiermit aus-terfugt.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

18. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Ab-ternung sowie die Festsetzung der Fristen gebilligt worden. Gemäß § 215 (2) BauGB und zur Fälligkeit sind die Festsetzungen gemäß § 44 BauGB hinzugefügt worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.

Schmöln, den (Siegel) Der Bürgermeister

STADT SCHMÖLLN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 4. ÄNDERUNG
(GELTUNGSBEREICH "AM KUMMERSCHEN WEG")



CUBAER STRASSE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10.000
DATUM: 20.06.2023